

Merkblatt

für die Aufnahme in das Bundesgymnasium Tanzenberg

- Die vorläufige Schulplatzzuweisung erfolgt spätestens am 7. Montag nach den Semesterferien. Ein vorläufig zugewiesener Schulplatz gilt unter der Bedingung, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme die gesetzlichen Aufnahmebedingungen erfüllt werden, als verbindlich. Die Nichtannahme eines vorläufig zugewiesenen Schulplatzes ist nur gegenüber der ausstellenden Schule zulässig und wird von dieser der Schulbehörde 1. Instanz (Bildungsdirektion für Kärnten) zur Kenntnis gebracht.
- Aufnahmebewerbern, denen von Seiten der Schule kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen werden konnte, werden mittels einer Informations-Hotline informiert an welchen Schulen noch freie Schulplätze verfügbar sind.
- Die Aufnahme in die 1. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule setzt voraus, dass die vierte Stufe der Volksschule erfolgreich abgeschlossen wurde und die Beurteilung in „**Deutsch, Lesen, Schreiben**“ sowie in „**Mathematik**“ für die vierte Schulstufe mit „Sehr gut“ oder „Gut“ erfolgte. Die Beurteilung mit „**Befriedigend**“ in diesen Pflichtgegenständen steht der Aufnahme nicht entgegen, sofern die Schulkonferenz der Volksschule feststellt, dass der Schüler auf Grund seiner sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der allgemeinbildenden höheren Schule genügen wird. Aufnahmebewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, haben eine Aufnahmeprüfung abzulegen.
- Schüler der vierten Schulstufe der Volksschule, die die **Aufnahmevoraussetzungen** für die allgemeinbildende höhere Schule nicht erfüllen, müssen darüber von der Volksschule nachweislich am Tag nach der Notenkonferenz (vorletzte Schulwoche) schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Diese Schüler müssen von den Erziehungsberechtigten **bis spätestens Montag der letzten Schulwoche 12.00 Uhr** mit dieser Interimsbestätigung beim Schulleiter des Gymnasiums **zur Aufnahmeprüfung** angemeldet werden.
- Termine für die Aufnahmeprüfungen:

Dienstag, 1. Juli 2025
Mittwoch, 2. Juli 2025

- Das **Jahreszeugnis der 4. Klasse Volksschule ist im Original** bis spätestens **Montag, 07. Juli 2025**, dem BG Tanzenberg zu übermitteln. **Bei Unterbleiben der Vorlage des Jahreszeugnisses innerhalb der festgesetzten Frist nehmen wir an, dass Ihr Interesse an der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Schule erloschen ist.**

HR Mag. Gerald Horn eh
Direktor

Termine im Überblick auf der Rückseite!

Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form

Anmeldung für das Schuljahr 2025/2026

Checkliste:

Termin	Aktion	Wer - Wo
07. Februar 2025 bis 28. Februar 2025	Antrag auf Aufnahme stellen Wichtig: Schulnachricht im Original!	Erziehungsberechtigte beim BG Tanzenberg
Bis 31. März 2025	Vorläufige Schulplatzzuweisung	BG Tanzenberg an Erziehungsberechtigte
01. April 2025 bis 18. April 2025	Antrag auf Aufnahme für Schüler, die bis 31.03.2025 keine vorläufige Schulplatz- zuweisung erhalten haben	Erziehungsberechtigte bei Schule mit freien Plätzen
09. Mai 2025	Vorläufige Schulplatzzuweisung vom zweiten Aufnahmeverfahren	Schule mit freien Plätzen an Erziehungsberechtigte
Am Tag nach der Notenkonferenz (vorletzte Schulwoche) bis 27.06.2025	Bekanntgabe der „Nichteignung“ für eine AHS „Deutsch, Lesen, Schreiben“ oder „Mathematik“ Beurteilung schlechter als „Gut“	Volksschule an Erziehungsberechtigten
Bis spätestens Montag der letzten Schulwoche 30.06.2025 12.00 Uhr	Anmeldung zur Aufnahmeprüfung mit Interimsbestätigung D, M, Beurteilung schlechter als „Gut“ falls keine AHS- Berechtigung	Erziehungsberechtigte am BG Tanzenberg
01. Juli 2025 und 02. Juli 2025	Aufnahmsprüfungen aus Deutsch und/oder Mathematik	Schüler am BG Tanzenberg
04. Juli 2025 und 07. Juli 2025	Wichtig! Vorlage des Jahreszeugnisses (Original) für verbindliche Schulplatzzuweisung	Erziehungsberechtigte am BG Tanzenberg
In den Sommerferien	Verbindliche Schulplatzzuweisung	BG Tanzenberg an Erziehungsberechtigte
Bürozeiten für die Anmeldung im Sekretariat BG Tanzenberg		
07.02.2025	Freitag	von 09.00 bis 13.30 Uhr
10.02. bis 28.02.2025	Montag bis Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
	Nachmittags nach telefonischer Vereinbarung! 04223 2209	

Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.